

Sach-Informationen zum Freibereich 4 (FB4)

Schutz von Natur, Arten, Fledermäusen sowie Alt- und Totholz

Anlass: Gemeinsame Exkursion von
BUND, Nabu, BI Gegenwind und der Interessengruppe Fledermäuse (IGF)
am Samstag den 4. Oktober 2014 um 14 Uhr am Waldparkplatz beim Schwimmbad

Erstellt von Jürgen Herrmann (IGF) / Stand 3.10.2014
Fon 06201-54239
juergenherrmann@t-online.de

Viele weitere Informationen zur Windkraft in Weinheim auf:
<http://www.gegenwind-weinheim.de>

Die grün-rote Landesregierung von Baden.-Württemberg hat im Juli 2013 das **Landesplanungsgesetz** geändert. Mögliche Windkraftstandorte können seither nicht mehr auf regionaler Ebene festgelegt werden. Dafür sind seither Städte und Gemeinden verantwortlich.

Wegen der geänderten Rechtslage hat die Stadt Weinheim begonnen, ihren rechtskräftigen **Flächennutzungsplan (FNP)** durch ein eigenständiges Planungsverfahren zu ergänzen mit einem „**Teil-Flächennutzungsplan Wind**“ (**Teil-FNP Wind**), mit dem sie Flächen für die Windkraft-Nutzung festlegen und so substantiell nachweisen will. Von anfangs sechs Freibereichen (FB) für diese Nutzung sind wegen sog. Tabu-Kriterien (z.B. seltene Tierarten, Sicherheit des Luftverkehrs) alle bis auf den FB4 östlich des Geiersbergs im Lauf der Planung ausgeschieden. Zum FB4 wurde u.a. **ein Artenschutz- und ein Landschaftsschutzgebiets-Gutachten** beauftragt und erstellt. Derzeit ist von der Stadtverwaltung die Offenlage und folgende Rechtskraft des Teil-FNP Wind für Mitte 2015 geplant.

Die Stadt Weinheim ist alleinige **Eigentümerin** des Freibereichs 4 (FB4). Würde bei Rechtskraft für einen Windkraftstandort FB4 ein **interessierter Betreiber einen Antrag auf Errichtung einer WKA** stellen wollen, müsste er mit der Eigentümerin Stadt Weinheim einen Pachtvertrag abschließen. Dazu ist kein Eigentümer verpflichtet. In Weinheim würden wahrscheinlich die Gemeinderäte darüber entscheiden. Als **Jahrespacht** für einen WKA-Standort sind 10.000 bis 50.000 € pro Jahr üblich.

Roter Milan und Uhu zählen zu den besonders geschützten Vogelarten. Der **Rote Milan** brütet vermutlich in Oberflockenbach, so dass der FB4 im 5-Kilometer-Radius um seinen Horst liegt und zu seinem Streifgebiet gehört. Er jagt aber nicht im Wald sondern im offenen Gelände und auf Lichtungen. Die Fundamentbereiche um die WKA-Masten würden wahrscheinlich dazugehören. Der **Uhu** brütet in Weinheim. Zu seinem Streif- und Jagdgebiet gehört der FB4 vermutlich heute schon.

Fledermäuse sind fliegende, nachtaktive Säugetiere. In Deutschland gibt es ca. 20 Arten, die von Oktober bis März je nach Art in Höhlen, Bunkern, Bergwerken, Dachböden oder dicken Bäumen überwintern. Im FB4 gibt es sehr viele alte Buchen mit alten Spechthöhlen und ausgefaulten Astloch-Höhlen, deren Wandstärke ausreichend vor dem Winterfrost schützt.

Im FB4 sind von März bis Oktober zahlreiche **Zwergfledermäuse** und etliche **Große Abendsegler** zum Jagen unterwegs und können mit einem Bat-Detektor festgestellt werden. Der FB4 zählt sicher zu den **wichtigen Jagdbiotopen**. Als weitere Arten sind zu erwarten Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus und Kleine Bartfledermaus. Weitere Arten sind damit nicht ausgeschlossen!

Die **Kartierung von Fledermäusen** ist sehr aufwendig, insbesondere wenn man **Sommer-, Balz- und Winterquartiere** in Baumhöhlen feststellen will. Vogelarten und ihre Nester lassen sich am Tag mit Auge, Fernglas und evtl. Ohr (arttypische Rufe) erkunden. Zur Fledermauserkundung sind technische Hilfsmittel erforderlich. **Bat-Detektoren** wandeln die Ultraschallrufe der Tiere in für Menschen hörbare Frequenzen um. **Netzfänge** erlauben den Zugriff und die folgende Art-, Geschlechts- und Altersbestimmung. Eine daran anschließende **Besenderung** einzelner Tiere ermöglicht die Verfolgung dieser mit Peilsendern (**Telemetrierung**), um die Quartiere zu finden. Im FB4 erfolgte noch keine Kartierung, die den Namen verdient hätte. Das vorhandene Wissen über die Fledermauswelt im FB4 ist minimal und kann auf keinen Fall ausreichende Grundlage für die Genehmigung einer WKA sein.

Zwergfledermäuse gelten als „neugierig“. Beobachtungen anderenorts zeigen, dass sie WKA-Masten als interessante Objekte anfliegen, um sie zu erkunden. Dabei werden sie leicht zu Schlagopfern.

Große Abendsegler jagen mit bis zu 60 km/h über den Baumwipfeln bis in eine Höhe von 100m, also im Bereich der sich drehenden Rotoren.

Fledermäuse können sich **drehende Rotorblätter** nicht erkennen. Die Rotoren sind zu schnell und „**kommen in der Fledermauswelt nicht vor**“. Die **Geschwindigkeit der Rotorspitzen** kann leicht 80 m/sec betragen, das sind **290 km/h**.

Gefährdungen für Fledermäuse und Vögel: Neben den Kollisionen mit den Rotorblättern und der Todesfolge durch Schlag bzw. Unterdruck hinter dem Rotorblatt gibt es noch die Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Neben der direkten Zerstörung beim WKA-Bau kann es im Betrieb zur Vergrämung kommen. Rotorbewegung und Schall lassen die Tiere Abstand nehmen.

Für die wahrscheinliche **Opferzahl pro WKA und Jahr** gibt es versch. Schätzungen: mit bis zu 10 Todesopfern ist zu rechnen. Die Feststellung ist im Wald besonders schwierig. Das systematische tägliche Einsammeln der Opfer ist im Wald nicht durchführbar. Landen die Opfer in den Baumwipfeln oder werden sie am Boden z.B. von Füchsen schon nachts gefressen, können sie beim Absuchen nicht gefunden werden. Die Hochrechnung für **aktuell 23.000 WKA in Deutschland** ergäbe **230.000 tote Fledermäuse pro Jahr in Deutschland!**

Bei manchen WKA-Genehmigungen wurden **Abschalt-Algorithmen** zur Auflage gemacht. Danach muss die WKA bei bestimmten Jahres-, Tageszeiten oder Windstärken abgeschaltet werden. Das kann mit einem **Gondel-Monitoring** gekoppelt sein: Ein Bat-Detektor in der WKA-Gondel zeichnet Fledermausrufe bestimmter Stärke auf, was zur Zwangsabschaltung der Rotoren führen kann.

In **aktuellen Veröffentlichungen** wird berichtet, dass sich Fledermäuse gerne **von der Windschattenseite an WKA annähern**. Das **Muster der Luftströmung** ähnelt wahrscheinlich dem im Windschatten eines großen Baums, wo sich fliegende Insekten sammeln, die leicht erbeutet werden können.

Die Landesforstverwaltung hat für den Staatswald von Baden-Württemberg ein **Alt- und Totholz- und Habitatbaumkonzept** beschlossen und setzt es um (vgl. <http://forstbw.de/schuetzen-bewahren/waldnaturschutzkonzepte/alt-totholz-und-habitatbaumkonzept.html> und http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/aut_konzept.pdf). Der Weinheimer Gemeinderat hat am 16.10.2013 einen entsprechenden Beschluss für den Stadtwald gefasst. Demnach sollen "Waldrefugien ab etwa 1 Hektar Größe" und "Habitatbaumgruppen aus etwa 15 Bäumen" geschützt werden. Der Revierförster hat **am Goldkopf innerhalb des FB4 eine Habitatbaumgruppe** markiert, die bei der Durchforstung im Winter 2013/2014 erhalten wurde.

Bitte helfen Sie bei der Erkundung der Weinheimer Fledermäuse !

Wenn Sie ein verletztes Tier finden, ...

Wenn Sie ein totes Tier finden oder ihr Hund Ihnen ein solches zuträgt, ...

Wenn Sie in der Dämmerung morgens oder abends Gruppen von Fledermäusen an bestimmten Bäumen, Baumgruppen oder an Häusern beobachten, ...

Wenn Sie eine oder mehrere Tiere aus Baumhöhlen oder kleinen Öffnungen an Gebäuden ein- oder ausfliegen sehen, ...

Wenn Sie beim Brennholzholen unbeabsichtigt ein Tier aus seiner Tages- oder Winterruhe wecken, ...

Wenn sich ein Tier in Ihre Wohnung „verfliegen“ hat und dort einen Platz für die Tagesruhe sucht, ...

... rufen Sie mich an oder mailen Sie mir !

Sprechen Sie bei Bedarf auf die Fon-Box, insbesondere Ihre Fon-Nummer für meinen Rückruf !

06201-54239 --- juergenherrmann@t-online.de